

**Beschluss**

**VO/BV/20-0690/2016**

Status: öffentlich

<b>B-Plan Nr. 2, 1. Änderung, " Gauswisch", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 08.09.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
22.09.2016 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
29.09.2016	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
13.10.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2016:

1. Die Entwürfe zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes, Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text sowie zur Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe sind alsbald öffentlich auszulegen und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zuzuschicken.
3. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_



**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, „Gauswisch“ der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist am 28.04.1998 in Kraft getreten. Mit Datum vom 30.06.2016 hat die Gemeinde in ihrer Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Mit der 1. Änderung werden die Baugrenzen der Flurstücke 31/28 und 31/29 des Plangeltungsbereichs geändert und die Zulässigkeit der Überschreitung der GRZ im o.g. Bereich festgesetzt. Die Änderungsziele liegen im Interesse der Gemeinde und haben keine negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur.

Das Verfahren zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 2 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs findet die Beteiligung betroffener Behörden und Bürger statt. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Während des Auslegungszeitraumes besteht für Jedermann die Möglichkeit, Stellung zum vorliegenden Entwurf zu nehmen.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage 3, Auszug Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe v. 30.06.2016)

\_\_\_\_\_  
Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

\_\_\_\_\_  
haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

- 1 Planzeichnung
- 2 Begründung
- 3 Auszug Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe v. 30.06.2016

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in